



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

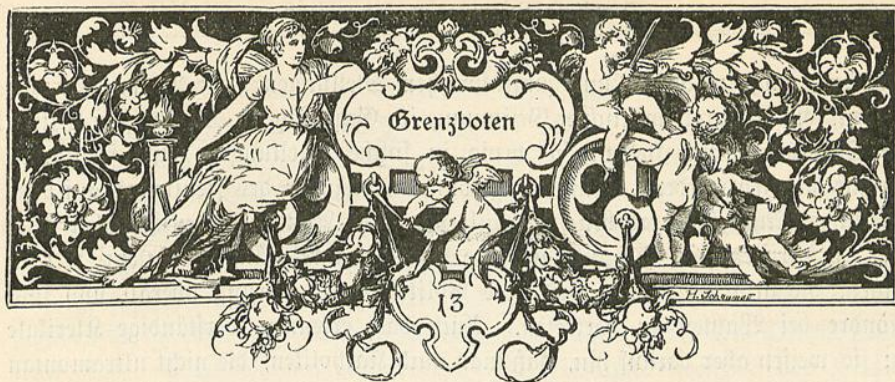
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Katholizismus im Staatsdienst

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Katholizismus im Staatsdienst



Jährlich lehren bei der Beratung des preussischen Staatshaushalts die Klagen des Zentrums über angeblichen Mangel an „Parität“ wieder. Dieselben Beschwerden werden in der klerikalen Presse fast ohne Unterbrechung das ganze Jahr hindurch geführt, die Katholiken, heißt es, die in Preußen etwa fünfundzwanzig, im deutschen Reich etwa dreißig vom Hundert der gesamten Bevölkerung ausmachen, werden bei Besetzung der hohen und höchsten Ämter in Preußen und im Reich auch nicht annähernd in dem richtigen Verhältnis berücksichtigt. Den Einwand der Gegner, daß die Ämter fast ausnahmslos eine akademische Vorbildung erfordern, die Katholiken aber sich diese nicht in der nötigen Zahl aneignen, weisen die Klerikalen mit Recht als haltlos zurück. Allerdings müßten nach dem Verhältnis, in dem die beiden Bekenntnisse an der Gesamtbevölkerung teilnehmen, auf hundert Studenten im deutschen Reich etwa dreißig Katholiken kommen, während thatsächlich, namentlich wenn man vom theologischen Studium absieht, die Zahl der katholischen Studenten nur etwa zwanzig vom Hundert beträgt; aber die Klerikalen heben mit Recht hervor, daß dieser Umstand doch nur dann zur Erklärung herangezogen werden könnte, wenn die Katholiken etwa nur zu einem Fünftel bei Besetzung der genannten Ämter berücksichtigt würden; thatsächlich aber würden sie nur ganz ausnahmsweise und vereinzelt als Inhaber hoher und höchster Ämter in Preußen und im Reichsdienst angetroffen. So wenig also die klerikale Partei eine rein „arithmetische“ Beteiligung der Katholiken fordert, so wenig kann man ihr den Vorwurf machen, daß sie bei ihren Beschwerden „katholisch“ mit „ultramontan“ verwechsle. Die Leiter der preussischen Staatsregierung und der Reichsregierung stehen in politischer Beziehung auf konservativem oder nationalliberalem Standpunkt, und die notwendige Einheitlichkeit jeder Regierung

erfordert, daß zu hohen und einflußreichen Stellungen nicht Beamte berufen werden, die in ihrer politischen Gesinnung im Gegensatz zu den obersten Leitern der Staatsregierung stehen; so wenig in solche Stellungen etwa freisinnige Beamte berufen werden, ebensowenig können Anhänger des Zentrums auf diese Stellungen Ansprüche erheben; das gilt von allen Ämtern, deren Inhaber nach den Vorschriften der Disziplinargesetze beliebig ihres Amtes entsetzt werden können, die also verpflichtet sind, die Politik der Regierung überall und insbesondere bei Wahlen zu vertreten. Auch das erkennen verständige Klerikale an; sie weisen aber darauf hin, daß man auch Katholiken, die nicht ultramontan seien, in den hohen und höchsten Ämtern nur ganz vereinzelt finde. Diese nichtultramontanen Katholiken werden nun von den Klerikalen in zwei Klassen eingeteilt. Die eine Klasse ist die der „Taufscheinkatholiken“ oder „Mischkatholiken“; es sind das solche, die zufällig katholisch geboren und erzogen, aber mit der Kirche zerfallen sind und ihren katholischen Glauben in keiner Weise bethätigen, insbesondere bei Mischehen ihre Kinder protestantisch erziehen lassen. Die andre Klasse ist die der „Staatskatholiken“; das sind die, die in rein kirchlicher Beziehung ihre Zugehörigkeit zum Katholizismus mehr oder minder bethätigen, in so fern also den Anforderungen der Klerikalen genügen, aber in politischer Beziehung, insbesondere wo es sich um das Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche handelt, mehr den konservativen oder nationalliberalen Standpunkt einnehmen. Zu den „Taufscheinkatholiken“ rechnen die Klerikalen den gegenwärtigen preußischen Justizminister Schönstedt, der in Mischehe lebt und seine Kinder protestantisch erziehen läßt, zu den „Staatskatholiken“ den jetzigen Reichskanzler. Daß die Klerikalen die Beförderung von „Taufscheinkatholiken“ nicht als eine Abschlagszahlung auf die von ihnen beanspruchte „Parität“ gelten lassen, ist selbstverständlich; als es neulich ein liberales Blatt als eine Bevorzugung des Katholizismus bezeichnete, daß Katholiken, die in äußerlich hervortretender Weise mit ihrer Kirche zerfallen seien, zu den höchsten Stellungen befördert würden, während Protestanten in gleichem Falle keine Beförderung zu erwarten hätten, wies die klerikale Presse diese Anschauung mit gebührendem Hohn zurück. Mit größerer Befriedigung erwähnt die klerikale Presse Fälle, wo „Staatskatholiken“ zu höhern Stellungen befördert werden. Aber auch an diese Fälle wird stets die Betrachtung geknüpft, daß es sich nur um vereinzelte Ausnahmen handle, und die Klage, daß die Katholiken auch nicht annähernd in dem richtigen Verhältnis bei Verleihung hoher Ämter berücksichtigt würden. Man sieht hierin eine Zurücksetzung des katholischen, eine Bevorzugung des protestantischen Bekenntnisses, die jedes sachlichen Grundes entbehre.

Dennoch erklärt sich die auffällige Thatsache sehr wohl aus sachlichen Gründen. Vor kurzem hielt der klerikale Professor Freiherr von Hertling in der Versammlung der Görresgesellschaft in Konstanz einen Vortrag über die

Teilnahme der deutschen Katholiken am wissenschaftlichen Leben, insbesondere am Lehramt auf den deutschen Hochschulen. Dabei räumte er offen ein, daß sich die deutschen Katholiken in wissenschaftlicher Beziehung von den Protestanten bedeutend hätten überflügeln lassen; er führte an, daß sogar in Baiern, dessen Herrscherhaus katholisch ist, und dessen Bevölkerung zu fünf Siebenteln dem katholischen Bekenntnis angehört, die Universitätsprofessoren (wenn man von den theologischen Fakultäten absieht, bei denen das Bekenntnis ohne weiteres gegeben ist) zu etwa zwei Dritteln Protestanten und nur zu einem Drittel Katholiken sind. Sicherlich mit schwerem Herzen erwähnte Freiherr von Hertling hierbei einen in der bairischen Reichsratskammer besprochenen Fall: eine bairische Universitätsfakultät hatte einen Professor vorzuschlagen, dessen Besetzung mit einem Katholiken wünschenswert ist (es handelte sich wahrscheinlich um die Besetzung einer juristischen Professur für Kirchenrecht). Die Fakultät sah sich überall nach einem passenden Vertreter um, mußte aber schließlich einen Protestanten vorschlagen, weil thatsächlich unter den Dozenten für das gedachte Fach nicht ein einziger Katholik zu ermitteln war! Diese Thatsache, daß sich die Katholiken in wissenschaftlicher Beziehung von den Protestanten haben überflügeln lassen, versuchte Freiherr von Hertling sodann geschichtlich zu erklären: der Grund liege fast hundert Jahre zurück und sei zu finden in der — Auflösung des „heiligen römischen Reichs deutscher Nation.“ So lange dieser vortreffliche Staatskörper bestanden habe, habe das deutsche Reich etwa hundert Vaterländer gehabt, von denen etwa die Hälfte katholische Staaten gewesen seien, geistliche Kurfürstentümer, Bistümer, Ritterorden und sonstige Duodez-fürstentümer, deren Bevölkerung, Herrscherhäuser und Regierungen katholisch gewesen seien. Seit der Auflösung des alten Reichs seien im deutschen Bunde nur noch zwei Staaten gewesen, deren Herrscherhäuser katholisch und deren Bevölkerung vorwiegend katholisch gewesen sei, nämlich Osterreich und Baiern. Die Regierungen der übrigen deutschen Bundesstaaten seien ebenso wie die Bevölkerung ausschließlich oder doch ganz überwiegend protestantisch gewesen; dadurch seien die Protestanten im geistigen und besonders auch im wissenschaftlichen Leben allmählich in eine herrschende Stellung gekommen, die Katholiken aber seien zurückgedrängt worden, sodaß sie sich an dem geistigen Leben Deutschlands nicht mehr hätten bethätigen können; und dieses Mißverhältnis sei noch gewachsen, als seit 1866 das katholische Osterreich aus Deutschland gänzlich verdrängt worden sei. Nach dieser Begründung sollte man annehmen, daß im vorigen Jahrhundert, also zu Zeiten des „heiligen römischen Reichs“ und jedenfalls noch in den nächsten folgenden Jahrzehnten das geistige und besonders das wissenschaftliche Leben in Deutschland von den Katholiken oder doch wenigstens von diesen und von den Protestanten in gleichem Maße ausgegangen sei. Das kann aber doch im Ernst niemand behaupten: Kant und Fichte, Klopstock, Herder, Lessing, Goethe und Schiller, Windelmann, Schloffer

und Feuerbach, Lobeck, Jakob Grimm, Fr. Aug. Wolf und Wilh. von Humboldt, alle diese hervorragenden Geister in Philosophie, Dichtung, Kunst, Sprach- und andern Wissenschaften, die im vorigen Jahrhundert und in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts für das geistige Leben tonangebend waren, waren Protestanten. Man kann dem klerikalen Geschichtsschreiber Zanssen zugeben, daß die Dichtung und Wissenschaft jener Männer vielfach unkirchlich war; aber der Katholizismus hat gleichbedeutende Männer nicht hervorgebracht. Übrigens könnte die von Freiherr von Hertling beklagte Verdrängung der Katholiken aus dem wissenschaftlichen und geistigen Leben doch nicht mit einem Schlage bei Beginn des Jahrhunderts, sondern nur ganz allmählich etwa im Lauf der Jahrzehnte vor sich gegangen sein. Dann ist es aber um so auffälliger, daß Männer wie Virchow, Koch, Mommsen, Helmholz, Dubois-Reymond, deren geistige Thätigkeit ihrem Beginn nach in die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts fällt, Bismarcks und Moltkes gar nicht zu gedenken, nicht auch aus den Kreisen der katholischen Bevölkerung hervorgegangen sind. Am wenigsten überzeugend ist es, wie Freiherr von Hertling das Unterliegen der Katholiken in Baiern begründet: in diesem ursprünglich rein katholischen Staat sollen sie aus dem Reich der Wissenschaften dadurch verdrängt worden sein, daß zu Anfang des Jahrhunderts etwa ein Duzend Reichsstädte von protestantischem Stadtre Regiment und protestantischer Bevölkerung, die damals an Baiern fielen, allmählich eine Sippenherrschaft von Vettern und Basen errichtet hätten, durch die sie die übrigen fünf Siebentel der bairischen Bevölkerung wissenschaftlich und geistig tot gemacht hätten!

Es steht also nur die vom Freiherrn von Hertling zugestandne Thatsache fest, daß sich die Katholiken, was wissenschaftliche und überhaupt geistige Leistungen betrifft, von den Protestanten haben überflügeln lassen, daß sie also minder regsam und minder leistungsfähig sind als die Protestanten. Ist es nun aber selbstverständlich, daß die Staatsregierung in die höchsten Ämter doch nur Beamte beruft, von denen die besten Leistungen zu erwarten sind, so ist es doch auch begreiflich, daß die Katholiken nicht in der ihrem Verhältnis zur Gesamtbevölkerung entsprechenden Zahl in hohe und höchste Ämter berufen werden.

Hierzu kommt nun aber ein weiterer Grund, der unmittelbar mit dem Katholizismus als solchem zusammenhängt. Während es zahlreiche protestantische Landes- und Staatskirchen giebt, giebt es nur eine einheitliche katholische Kirche, die ihrem innersten Wesen nach mit der Staatenbildung nicht nur nichts zu thun hat, sondern im Gegenteil mit dem heutigen Staat seit Jahrhunderten mehr oder minder auf Kriegsfuß steht, weil die Kirche ein Bestimmungsrecht in Anspruch nimmt auf Gebieten, die der Staat im Besitz hat, und auf denen er eine Herrschaft oder auch nur eine Mitherrschaft der Kirche unmöglich dulden kann. Das gilt besonders von der Gerichtsbarkeit und der Gesetzgebung

in Ehesachen, von dem gesamten Unterrichtswesen, von der Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, dem Ordenswesen usw., lauter Gebieten, auf denen der Streit zwischen Staat und Kirche bald mehr bald minder lebhaft hervortritt, auf denen der Katholizismus wohl zurückweicht, wo er den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt, aber dabei stets seinen grundsätzlichen Standpunkt wahrte. Strenggläubige Katholiken, die sich in hohen und höchsten Staatsämtern befinden, kommen hier nur allzu leicht in die Lage, in einen Widerstreit zwischen ihren kirchlichen Anschauungen und ihren Pflichten als Staatsbeamte zu geraten. Man vergegenwärtige sich den Vorgang bei Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches in der Reichstagskommission bei Regelung des Eherechts. Die klerikalen Mitglieder der Kommission Spahn und Genossen verlangten Regelung des gesamten Eherechts nach den Grundsätzen der katholischen Kirche. Sie führten dabei aus: Nach der für die Katholiken maßgebenden Lehre der Kirche stehe die gesetzgebende Gewalt über die Ehen unter Katholiken einzig und allein der katholischen Kirche zu; diese habe die Eheschließungsform, die Voraussetzungen der Eheschließung, die Ehehindernisse festgestellt. Nach der Auffassung der Kirche sei die staatlich abgeschlossene Ehe nicht als kirchlich gültig anzusehen. Da die Katholiken Deutschlands an diesen Lehren und Grundsätzen nichts ändern könnten, so habe man sie als gegeben anzunehmen und nur darnach zu suchen, den Anschauungen der Katholiken gerecht zu werden; der von der Reichsregierung vorgelegte Entwurf greife in das kirchliche Gebiet ein, stelle sich dem katholischen Dogma entgegen, indem er das Recht des Reichs zur alleinigen und ausschließlichen Ordnung und Regelung des gesamten Eheswesens festsetze, während dem Katholiken nur die kirchliche Ehe eine Ehe sei; die staatliche Ehe sei ihm nur eine Formalität. Der klerikale Abgeordnete Dr. Rintelen äußerte sogar in der Reichstagsitzung vom 3. Februar 1896: „Gelingt es nicht, diese Vorschriften (d. h. über das Eheschließungsrecht) aus dem Gesetzbuch zu entfernen oder sie so umzugestalten, daß die Gewissensbedenken der Katholiken beseitigt sind, so sind wir genötigt, nicht nur gegen diese Vorschriften, sondern gegen den Entwurf im ganzen zu stimmen.“

Da man seit Luther die Ehe als ein „rein weltlich Ding“ auffaßt, und die rein staatliche Regelung des Eherechts im Gesetzbuch für ebenso notwendig ansieht, wie etwa die Regelung des Darlehensvertrags, so wäre es interessant, zu erfahren, wie sich die klerikalen Männer von der kirchlichen Gesinnung der Herren Spahn und Rintelen als preußischen Justizminister und als Staatssekretär im Reichsjustizamt vorstellen, oder als Ministerialräte, denen die Ausarbeitung eines Gesetzbuchs obliegt, oder etwa als Oberlandesgerichtspräsidenten, denen der Entwurf vom Minister zur Begutachtung vorgelegt wird! Strenggläubige Katholiken, die die Anschauungen ihrer Kirche teilen, haben als Richter das Gesetz, so wie es einmal gegeben ist, anzuwenden; als Justizverwaltungsbeamte würden sie in peinlichen Widerspruch zwischen ihren

kirchlichen Anschauungen und ihren Pflichten als Staatsbeamte geraten, selbst wenn sie „Staatskatholiken,“ d. h. geneigt wären, ihren Pflichten vor ihren Anschauungen den Vorzug zu geben. Und derselbe Widerspruch kann sich ergeben für den einfachen Regierungsschulrat oder Landrat in unbedeutenden Verwaltungsangelegenheiten. Der Streit zwischen Staat und Kirche, der heute vielleicht „latent“ ist, kann morgen auf der ganzen Linie ausbrechen. Hieraus erklärt es sich, daß strenggläubige Katholiken oft gar nicht geneigt sein werden, hohe und höchste Ämter zu bekleiden; ebenso erklärt sich aber daraus, daß sich auch die Leiter der Staatsverwaltung bei der Übertragung solcher Ämter an Katholiken stets die Frage vorlegen werden, ob die kirchliche Stellung des Beamten mit den ihm durch das Amt aufgelegten Pflichten vereinbar sei, und welche Entscheidung bei dem Beamten zu erwarten sei, wenn er in einen Widerspruch der gedachten Art gerate. Daraus erklärt sich dann wieder, daß auch befähigte Katholiken, die ihren Leistungen nach zur Bekleidung höherer Ämter geeignet wären, verhältnismäßig selten dazu gelangen. Es ist also unbegreiflich, wie sich die klerikale Presse beschweren kann, daß in dem „Musterländle“ Baden, wo der Kampf zwischen Staat und Kirche viel heftiger ist als in Preußen, strenggläubige Katholiken von den obersten Staatsämtern fast gänzlich ausgeschlossen sind.

Die klerikale Presse ist für solche Erwägungen selbstverständlich unzugänglich. Sie hat von dem Zugeständnis des Freiherrn von Hertling Kenntnis genommen, teilt auch die fadenscheinige geschichtliche Begründung mit und ereifert sich dann über die Gegner, die behaupten, daß die dem Protestantismus zu Grunde liegende „freie Forschung“ der Grund der größern geistigen Regsamkeit der Protestanten sei. Wie weit jene Behauptung zutrifft, kann dahingestellt bleiben. In dem katholischen Glauben als solchem aber kann doch der Grund des Zurückbleibens der Katholiken kaum gefunden werden, da ja in fast ganz katholischen Staaten wie Österreich und Frankreich die geistigen Führer selbstverständlich Katholiken sind und eine Überlegenheit der wenigen Protestanten dort kaum hervorgetreten ist. Der Hinweis auf die größere Wohlhabenheit der deutschen Protestanten kann nicht zur Aufklärung dienen; denn es fragt sich ja eben, wie jene größere Wohlhabenheit zu erklären ist, warum die Katholiken nicht in gleichem Maße wie Protestanten Anteil am Nationalvermögen haben, warum Handel, Industrie und sonstige gewerbliche Unternehmungen vorherrschend in den Händen von Protestanten sind. Der klerikale Schriftsteller Alban Stolz hat behauptet, daß hiernach die jüdische Religion die schätzenswerteste sein müsse, da unstreitig die Juden geistig regamer und erwerbsfähiger seien als die Christen. Aber dieser Hinweis ist augenscheinlich verfehlt, denn die größere Regsamkeit und Erwerbsthätigkeit der Juden hängt nicht mit der jüdischen Religion, sondern mit den eigentümlichen Verhältnissen zusammen, unter denen ihre Befenner, im Gegensatz zu den Christen, gelebt

haben, während zwischen den beiden christlichen Bekenntnissen ein Unterschied der Lebens- und Daseinsverhältnisse nicht bestanden hat. Jedenfalls tragen bloße Beschwerden über angeblich ungerechtfertigte Zurücksetzungen der Katholiken zur Aufklärung der Gründe des Mißverhältnisses nichts bei.



Der Zusammenhang von äußerer und innerer Politik

(Schluß)



ft das Lehnkriegswesen die feudalistische Form der Kriegseinrichtung, so kann man das Söldnertum als kapitalistisch-plutokratische bezeichnen; es zeigt in der That, je länger je mehr, alle Eigentümlichkeiten, Schattenseiten und Auswüchse kapitalistischer Betriebsweise. Es herrscht die freie internationale Konkurrenz, die Kapitalkraft des Unternehmers und sein rücksichtsloser Interessenegoismus sind die Bedingungen des Erfolges. Nur reiche Leute können die Söldner zusammenbringen und durch das oft nötige Vorschießen des Soldes für den Kriegsherrn zusammenhalten. Ihrem Auftraggeber liefern sie das billigste, was sie haben konnten, d. h. oft Schund, mit Zahl und Qualität suchen sie ihn übers Ohr zu hauen, wo sie können, auch ihre Arbeiter sind gewohnt, um einen Teil ihres Soldes wieder betrogen zu werden; natürlich leben sie mit ihnen gewohnheitsmäßig auf dem Kriegsfuß. Dafür drücken die Unternehmer beide Augen zu, wenn die Arbeiter, die Söldner, sich an der Bevölkerung des Landes schadlos halten. Nationalökonomisch gesprochen, wird ein großer Teil des Arbeitslohns auf das Land und seine Bewohner „abgewälzt.“ Die Un-erträglichkeit der kapitalistischen Betriebsweise auf diesem wichtigsten aller staatlichen Gebiete, dem der Existenzsicherung des Ganzen wie des Einzelnen gegen Vergewaltigung, veranlaßt nun zuerst in Brandenburg-Preußen die allmähliche, aber konsequent durchgeführte Verstaatlichung des Heerwesens. Das ist der Sinn der Reformen von 1640 bis 1740. Ob diese Reformen konservativ, ob sie liberal oder sozialistisch waren, darum haben sich die Herrscher glücklicherweise nicht bekümmert, sondern nur darum, ob sie notwendig und heilsam waren. Die dringendste, aber auch höchst schwierige Aufgabe war, die Unternehmer, deren Vorteil mit dem seitherigen Zustande der Dinge verknüpft war, der staatlichen Autorität zu unterwerfen, sie zu Beamten des Staats zu machen. Erst nach einem Menschenalter war man so weit, daß der Kurfürst den Obersten — bisher reinen Spekulanten — ein Regiment „konferirte.“